

# ***Länderspezifische Vorschriften für Motorräder***

## ***Quelle TCS***

---

### ***Österreich***

**Motorrad:** Kraftrad, das nicht unter die Kriterien eines Kleinkraftrades (siehe oben) fällt, also z.B. mehr als 50 ccm Hubraum hat.

#### **Gibt es sonst noch besondere Vorschriften?**

Es ist ein Verbandsbeutel mitzuführen, der geeignetes Material zur Wundversorgung enthält, das staubdicht verpackt ist. Das Verbandzeug muss jedoch nicht den weitergehenden diesbezüglichen Vorschriften der Önorm V 5101 entsprechen.

Darüber hinaus hat jeder Fahrer mehrspuriger Kfz eine geeignete Warneinrichtung wie z.B. ein Warndreieck mitzuführen. Da es sich bei Motorrädern grundsätzlich um einspurige Fahrzeuge handelt, fallen diese nicht unter diese Mitführipflicht (wohl aber Motorräder mit Beiwagen, Trikes oder Quads, da diese mehrspurig sind!).

Halten Fahrzeuge vor Kreuzungen, Straßenengen oder Bahnübergängen, so dürfen Fahrer von Krafträdern, die später ankommen, sich an bereits anhaltenden Fahrzeugen vorbeischlängeln, um sich mit ihren Fahrzeugen weiter vorne aufzustellen. Voraussetzung ist jedoch, dass ausreichend Platz zur Verfügung steht und andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden.

#### ***Ausrüstung***

- **Fahrer- und Beifahrerhelm**
- **CH-Kleber**
- **Erste-Hilfe-Verbandszeug (in einem festen, hermetisch abgeschlossenen Kasten)**

### ***Deutschland***

Helm für Fahrer und Beifahrer

CH-Kleber

Bemerkung: die Warnweste und die Erste-Hilfe-Ausrüstung sind nur für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge obligatorisch. In der Schweiz zugelassene und privat verwendete Fahrzeuge sind von dieser Regelung nicht betroffen. Für Schweizer Fahrzeuge, die gewerblich in Deutschland unterwegs sind, gilt die Warnwestenpflicht.

Motorrad

Abblendlicht bei Tag und Nacht obligatorisch.

## **Frankreich**

- Helm für Fahrer und Beifahrer (retroreflektierend und mit Prüfzeichen ECE 22/04).
- CH-Kleber
- Warnweste: 1 Warnweste (europäische Norm EN471) für jede Personen, die sich auf der Fahrbahn befindet, Tag und Nacht.

Das Tragen von Handschuhen (CE zertifiziert) auf Motorrädern ist für Fahrer und Beifahrer obligatorisch.

## **Italien**

- Fahrer- und Beifahrerhelm
  - CH-Kleber
  - 1 Rückspiegel (2 Rückspiegel wenn das Fahrzeug über 100 km/h fahren kann)
- Bei Schnee oder Eis auf der Strasse herrscht ein Fahrverbot für Motorrad, Scooter oder Mofa. Dies gilt auch wenn Winterreifen montiert sind.

## **Luxemburg**

Fahrer- und Beifahrerhelm

- CH-Kleber
  - Warnweste: 1 Warnweste (europäische Norm EN471) für jede Personen, die sich auf der Fahrbahn befindet, Nacht und Tag bei schlechter Sicht, Ausserorts
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht auf Motorrädern reisen.